

Ergebnisprotokoll

Verwaltungsausschuss, 08.07.2019, VA/2019/016

- öffentlich -

1 Kinder- und Familienbericht 2019 mit Bedarfsplanung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dem Verwaltungsausschuss wird von der Verwaltung einmal jährlich ein Bericht über die Situation in der örtlichen Kinderbetreuung vorgelegt.

Die Gemeinden und Städte sind gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen um somit auf die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die jährliche Bedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Damit ist jedoch auch eine erhebliche Verantwortung der Städte und Gemeinden verbunden.

Die Bedarfsplanung ist letztlich die Grundlage dafür, welche Träger in einer Gemeinde Kindertageseinrichtungen betreiben können, denn nur Einrichtungen bzw. Betriebsformen, die in der Planung enthalten sind, haben einen Anspruch auf finanzielle Förderung.

Die jährlich zu erstellende Bedarfsplanung ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Alb-Donau-Kreis) abzustimmen.

Beschluss:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 ff. (siehe Anlage „Kinder- und Familienbericht 2019“) wird zugestimmt.
 2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2019 beginnende Kindergartenjahr 2019/2020 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
 3. Der Änderung der Betreuungsform im Kindergarten Philipp Neri, Donaurieden, hin zur verlängerten Öffnungszeit ab dem Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.
 4. Die Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Auf der Wühre werden ab dem Kindergartenjahr 2019/20 freitags auf 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingeschränkt.
-

2 Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Badeanlage Erbach

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die bisherige Badeordnung ist aus dem Jahr 1997. Sie entspricht nicht mehr den tatsächlichen und rechtlichen Erfordernissen einer Haus- und Badeordnung. Die Stadt Erbach ist seit 1.6.2019 Mitglied bei der deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V. Dadurch erhält die Stadt Zugang zu umfangreichen Informationsmaterial, Regelwerke, Richtlinien und Arbeitsunterlagen. Die deutsche Gesellschaft

für Badewesen e.V. hat im Jahr 2019 eine neue „Muster Haus- und Badeordnung für öffentliche Bäder“ herausgegeben. Es wurde diese Musterordnung verwendet und auf die Bedürfnisse der Erbacher Badeanlage angepasst.

Beschluss:

Der Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Badeanlage Erbach wird zugestimmt.

3 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2018

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Rechenschaftsbericht wurde von der Verwaltung in der Sitzung eingehend erläutert.

Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Verwaltungsausschuss am 08.07.2019 (Vorberatung) und der Gemeinderat am 15.07.2019 die Jahresrechnung 2018 der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.354.082,64
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.821.187,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.532.894,93
1.4	Außerordentliche Erträge	1.001.898,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	812.465,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	189.432,33
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.722.327,26
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.659.247,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.494.344,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.164.903,37
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.424.123,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.864.303,40
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.440.180,32
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.724.723,05
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.903,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-40.903,36
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	6.683.819,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.738,44
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.824.334,76
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.670.081,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.494.416,01

	(Saldo aus 2.13 und 2.14)	
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	19.627,80
3.2	Sachvermögen	104.065.254,81
3.3	Finanzvermögen	16.288.472,65
3.4	Abgrenzungsposten	1.438.808,55
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	121.812.163,81
3.7	Basiskapital	78.670.005,54
3.8	Rücklagen	10.460.459,77
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	31.670.005,54
3.11	Rückstellungen	36.156,66
3.12	Verbindlichkeiten	245.397,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.183.083,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	121.812.163,81

4 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Rechnungsabschluss wurde von der Verwaltung im Detail erläutert.

Beschluss:

3. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
4. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Verwaltungsausschuss am 08.07.2019 (Vorberatung) und der Gemeinderat am 15.07.2019 die Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.143.528,92
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	989.157,11
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	154.371,81
1.4	Außerordentliche Erträge	1.047,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.047,65
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	155.419,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.116.035,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.555,34
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	275.480,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.173,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.934,90
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 61.760,94
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	213.719,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.889,56
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 157.889,56
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	55.829,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	120.923,94
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	368,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	56.197,85
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	175.100,42

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.569,54
3.2	Sachvermögen	2.385.567,66
3.3	Finanzvermögen	794.825,18
3.4	Abgrenzungsposten	5.424,96
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.187.387,34
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	375.736,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	373.554,41
3.11	Rückstellungen	24.717,82
3.12	Verbindlichkeiten	1.361.788,25
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.590,11
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.187.387,34

5. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 155.419,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

5 **Beteiligungsberichte der Stadt Erbach für die Jahre 2016 und 2017**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) besteht für Städte und Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes für Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Stadt unmittelbar bzw. mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderates und der Einwohner der Gemeinde und hat soweit die Stadt über 50 % beteiligt ist, über Folgendes Auskunft zu geben:

1. Gegenstand des Unternehmens
2. Stammkapital und Beteiligungsverhältnis des Unternehmens
3. Organe der Gesellschaft (Besetzung)

4. Beteiligungen des Unternehmens
5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und Grundzüge des Geschäftsverlaufes
6. Lage des Unternehmens, Risikoanalyse
7. Kapitalzuführungen und -entnahmen
8. Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
9. Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufwandsentschädigung des Beirates

Ist die Stadt Erbach unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Die Gemeindeordnung verlangt nur die Aufnahme der Beteiligungen in Unternehmen des Privatrechts in den Beteiligungsbericht.

Der Vollständigkeit halber wurden alle Beteiligungen im Bericht aufgeführt.
Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen.

6 Annahme von Spenden

Die seit der letzten Sitzung eingenommenen Spenden wurden angenommen.

Stadt Erbach
09.07.2019
gez. Neher